

# Baurecht

## Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grabenstätt

und

über die Durchführung des Verfahrensschritts der  
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01. Juli 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Absatz (Abs.) 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch zu ändern. Damit wurde die 23. Flächennutzungsplanänderung eingeleitet.

Das Plangebiet bezieht sich auf östlich des Daxbinderweges gelegene Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 1071 (südlich des Anwesens Daxbinderweg 11) und des Grundstücks Fl.Nr. 1071/5 (nördlich des Anwesens Daxbinderweg 7b) jeweils der Gemarkung Oberhochstätt in Marwang.

Die Übersicht zeigt den gültigen Flächennutzungsplan mit den Änderungsbereichen (schwarz gepunktet).



**Anlass und Zielsetzung** der 23. Flächennutzungsplanänderung ist es, das im rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellte Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO, in nördliche und südliche Richtung um jeweils eine Bauparzelle zu erweitern. Bislang sind die Erweiterungsbereiche dem baurechtlichen Außenbereich zugewiesen und diese werden als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Die künftigen dörflichen Mischgebietsflächen sollen in erster Linie der Bebauung mit Wohngebäuden dienen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Mit der Planung wurde die Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein, beauftragt. Auf der Grundlage von Planvorentwürfen soll der Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

**Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

**30. September bis einschließlich 18. Oktober 2019**

im Rathaus der Gemeinde Grabenstätt im Schloss Grabenstätt – Zimmer Nr. 10 im I. Stock -, Schloßstraße 15 in 83355 Grabenstätt, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Informationen können während der frühzeitigen Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstätt unter [www.grabenstaett.de](http://www.grabenstaett.de) > **Aktuelles** > **23. Flächennutzungsplanänderung** abgerufen werden.

Grabenstätt, den 19. September 2019  
Gemeinde Grabenstätt

gez.

Schützinger  
Erster Bürgermeister



angeheftet am:.....abgenommen am:.....